Chemin du Musée 4 | T +41 26 429 63 69 | www.heg-fr.ch CH-1700 Fribourg | E heg-fr@hefr.ch | www.hsw-fr.ch

Antrag auf Gewährung von Massnahmen zum Ausgleich von Benachteiligungen

Name / Vorname		
Aktuelle Studien- oder Arbeitssituation		
Studiengang HSW-FR gewünscht oder im Gang		
2. Grund für den Antrag		
Diagnose		
Beschreibung der attestierten Behinderung		
Lernsituation Konkrete Auswirkungen der Behinderung auf den Lernprozess in den betroffenen Fächern		
Bisher vorgeschlagene therapeutische Massnahmen		
Von welchen therapeutischen Massnahmen haben Sie bisher profitiert (externes Coaching, Therapie, etc .)		
Zukünftige Ausgleichsmassnahmen die von der Schule gefordert werden		
Welche Ausgleichsmassnhamen werden für Ihr Studium an der HSW-FR gefordert?		
Erlaubnis, dieses Formular an die		
betreffenden Lehrer/innen weiterzuleiten	Ja	Nein
3. Unterschrift (Erforderlich, wenn de	r Antrag nach der	Anmeldung gestellt wi
Datum		
11		

Datum	
Unterschrift	

4. Adressaten des Antrags

Dieses Formular und die für den Entscheid über die Gewährung der besonderen Vorkehrungen erforderlichen Dokumente müssen bei Ihrer Anmeldung zur Ausbildung beigelegt werden.

Anträge, die nach der Einschreibung gestellt werden, sind direkt an Mathias Rossi, Gleichstellungsbeauftragter der HES-SO FR, zu richten. Ein aktuelles ärztliches Attest (nicht älter als zwei Jahre) muss dem Antrag ebenfalls beigefügt werden.

5. Frist für die Übermittlung von Anträgen

Die Anträge sind vor Beginn eines Semesters zu übermitteln, d. h. bis zum Ende der Woche 37 (September) bzw. 7 (Februar) des Kalenderjahres. Jede neue Gesundheitsdiagnose, die nach Beginn eines Semesters gestellt wird, muss

so schnell wie möglich gemeldet werden.

6. Weitere Schritte

Die Adressaten analysieren die Vollständigkeit des Antrags und berufen gegebenenfalls die Bewertungskommission ein.

Die Bewertungskommission ist für die Bewertung der Anträge, die Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse und die Erstellung eines Entscheidungsprotokolls zuständig. Die Schulleitung entscheidet, welche Vorkehrungen getroffen werden können. Die Massnahmen zum Nachteilsausgleich sind auf die individuelle Situation der Studierenden, ihr Alter, ihre Ausbildungsstufe und den von ihnen gewählten Ausbildungsgang abgestimmt.

7. Gesetliche Grundlagen

Die Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen beruht auf der "Weisung vom 1. September 2019 Barrierefreies Studieren an der Fachhochschule Westschwiez Freiburg".

Diese kann auf der Website der HES-SO FR heruntergeladen werden:

https://www.hefr.ch/de/hesso-fr/dienste/chancengleichheit/hes-so-fr-ohne-hindernisse/